

INFORMATION

des Obmannes Dr. Hans Freiler



Mittwoch 20. Mai 2015

Pensionsberatungs- und Pensionsberechnungs- service der Landespersonalvertretung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir möchten Sie gerne bezüglich unseres LPV-Services der Pensionsberatung bzw. Pensionsberechnung informieren.

Für BeamtInnen bis Geburtsjahrgang 1956 (bis 31.12.1956 geborene) und älter:

Für BeamtInnen bis Jahrgang 1955 war bisher bereits eine Pensionsberechnung möglich. **Ab sofort NEU** ist aber auch die Berechnungsmöglichkeit für alle **bis** zum 31. Dezember **1956** geborenen KollegInnen.

Vollmacht

Damit wir eine Pensionsberechnung durchführen können, benötigen wir von der/dem zu berechnenden Kollegin/Kollegen eine ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht. Diese wird im Anhang mitgesendet oder kann auch von unserer LPV-Homepage www.lpv.co.at unter der Rubrik „Formulare“ herunter geladen werden.

Für BeamtInnen ab Geburtsjahrgang 1957 (ab 1.1.1957 geborene) und jünger:

Für eine Pensionsberatung bzw. Pensionsberechnung ab dem Jahrgang 1957 und jünger sind entsprechende programmmäßige Anpassungen bereits in Auftrag gegeben worden. Veränderung: Diese Jahrgänge haben neben der „Alt-Pension“ das Pensionskonto als zweite Grundlage für die Berechnung der Pensionshöhe. Deshalb werden Berechnungen für diese Jahrgänge aufgrund der technischen Umsetzbarkeit aus heutiger Sicht erst gegen Ende des Jahres möglich sein.

Für Vertragsbedienstete bis Geburtsjahrgang 1965:

Die Pensionsberatung bzw. Pensionsberechnung für ASVG-Versicherte ist weiterhin für alle bis 1965 geborenen KollegInnen direkt über die Pensionsversicherungsanstalt möglich. Darüber hinaus stehen Ihnen für eventuelle Abfertigungs- oder Dienstjubiläumsfragen unsere Kolleginnen und Kollegen im Büro der LPV gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

LPV LANDES
PERSONAL
VERTRETUNG

